

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V689/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	Andrea.steinherr@ingolstadt.de
Datum	12.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	26.11.2020	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Bestellung eines Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden

**Antrag:**

Zum Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 9 Abs. 6 der Unternehmenssatzung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird

Herr Klaus Mittermaier

gewählt. Er vertritt die Aufsichtsratsvorsitzende im Falle der Verhinderung nur im Vorsitz des Aufsichtsrates nicht hingegen hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechtes.



Dr. Dorothea Deneke-Stoll  
Vorsitzende des Aufsichtsrates

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                  Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                  Euro müssen zum Haushalt 20                  wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Gemäß § 9 Abs. 6 der Satzung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte mindestens einen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Er vertritt den durch die Stadt Ingolstadt gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 entsandten vorsitzenden Bürgermeister im Falle der Verhinderung im Vorsitz des Aufsichtsrates.